

914/AB XXII. GP

Eingelangt am 15.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1017/J-NR/2003 betreffend Einsatz von Blumen mit dem FLP-Gütesiegel im öffentlichen Beschaffungswesen, die die Abgeordneten Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen am 4. November 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Bereits seit dem Jahr 1997 ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bei gleichen Preisen und gleicher Qualität bemüht, nach Möglichkeit ökologisch und fair gehandelte Produkte anzukaufen (siehe auch Beantwortungen 1465/AB XXI. GP und 202/AB XXII. GP). Letztendlich ist aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Preis der Produkte ausschlaggebend.

Ad 2. bis 5.:

Blumen werden im Bereich der Zentralstelle des Ressorts im Wesentlichen nur für Veranstaltungen zur Verleihung von Auszeichnungen eingekauft. Durchschnittlich finden jährlich etwa 14 derartige Veranstaltungen statt. Im Jahr 2003 betragen die Kosten für die beschafften Blumen € 2.156,—. Laut Angaben der Blumenhandlung, die die Blumensträuße für diese Feiern liefert, werden dafür ausschließlich Blumen aus heimischer Produktion verwendet. Darüber hinaus kommt es nur ausnahmsweise zum Einkauf von Blumen; so wurden z.B. in diesem Jahr Zimmerpflanzen im Wert von € 144,69 beschafft. In diesem Fall ist die Herkunft der Pflanzen nicht bekannt. Im Übrigen wird vermutlich nur der Großhändler, der die Blumen importiert, Angaben über allfällige Gütezeichen machen können.

Ad 6. und 7.:

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1015/J-NR/2003 durch den Bundeskanzler.